

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 2/2014

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 24.07.2014 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:02 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	18/20
Normalzahl der Mitglieder	20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Rudolf Mathä (bis TOP 4), Gemeinderat Eddi Mutter (ab TOP 5) - Gemeinde Aitern
 Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
 Gemeinderätin Claudia Kiefer (als Vertreterin für Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner), Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
 Stadträtinnen Greta Hierholzer (bis TOP 4), Mechthild Münzer, Marika Prekur (ab TOP 5), Stadtrat Michael Schröder (ab TOP 5), Stadtrat Sebastian Sladek (ab TOP 5) - Stadt Schönau im Schwarzwald
 Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
 Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Volkmar Bialas (als Vertreter für Gemeinderat Jörg Lais) - Gemeinde Tunau
 Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld
 Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Abert (ab TOP 5) - Gemeinde Wembach
 Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner (beruflich verhindert)
 Stadträtin Walburga Seger (persönlich verhindert)
 Stadtrat Klaus Ruch (persönlich verhindert)
 Gemeinderat Jörg Lais (beruflich verhindert)
 Gemeinderätin Roswitha Strohmeier (persönlich verhindert)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)
 Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
 Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
 Kassenverwalter Jürgen Stähle

Zuhörer/-innen:

4, darunter zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2014
- TOP 3: Rückblick über die Arbeit der Verbandsversammlung in der abgelaufenen 9. Wahlperiode (2009 bis 2014)
- TOP 4: Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder
- TOP 5: Einführung der neuen Mitglieder / 10. Verbandsversammlung
- TOP 6: Wahl des Verbandsvorsitzenden
- TOP 7: Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
- TOP 8: Tourismusgeschäft im Gemeindeverwaltungsverband
- TOP 8.1: Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen bis 31.12.2014
- TOP 8.2: Fortführung Tourismus als Verbandsaufgabe
- TOP 9: Sanierung Buchenbrandschule, Arbeitsvergabe Bodenbelagsarbeiten
- TOP 10: Buchenbrandschule, Beauftragung Fachplaner Mensa
- TOP 11: Buchenbrandhalle, Terminplan Sanierung
- Vorlage -
- TOP 12: Sanierung Buchenbrandkindergarten, Arbeitsvergaben
- TOP 13: Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim GVV Schönau im Schwarzwald und dessen Mitgliedsgemeinden
- Vorlage -
- TOP 14: Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013, Beratung und Beschluss
- Vorlage -

- TOP 15: Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen (§ 78 Abs. 4 GemO)
- Vorlage -
- TOP 16: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 17: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 17.1: Unterhaltsreinigung Buchenbrandhalle und -kindergarten,
Arbeitsvergabe

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er gratuliert allen, die bei der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai in die Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden gewählt wurden

TOP 1:

Fragestunde für den Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2014

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2014 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.

Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass die Niederschrift anerkannt wird.

TOP 3:

Rückblick über die Arbeit der Verbandsversammlung in der abgelaufenen 9. Wahlperiode (2009 bis 2014)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der abgelaufenen Wahlperiode 23 öffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung stattgefunden haben, davon 18 Sitzungen in Schönau und jeweils eine in Aitern, Fröhnd, Schönenberg, Wembach und Wieden. Nichtöffentlich habe die Verbandsversammlung in der zurückliegenden Periode insgesamt 19-mal getagt.

Er zählt die Schwerpunkte der durchgeführten Maßnahmen auf, zu denen u. a. der Bau der Abwassersammler Böllen und Wildböllen und der Bau des Regenüberlaufbeckens in Schönau, die Sanierung der Buchenbrandschule und des Buchenbrandkindergartens, die Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof sowie die Sanierung und Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Zentralkläranlage gehörten. Im schulischen Bereich standen die Einrichtung der Werkrealschule bzw. Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental im Mittelpunkt, während beim Buchenbrandkindergarten die Einführung neuer Angebotsformen das zentrale Thema war. Mehrfach beschäftigte sich die Verbandsversammlung mit dem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zur Ausweisung von Flächen für Windenergie. Weitere wichtige Behandlungspunkte waren die Neufassung der Verbandssatzung, die Neugestaltung der Titelseite des Schönauer Anzeigers, die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes für alle Verbandsgemeinden und der neue Internetauftritt des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Zu den Personen wird vom Vorsitzenden erwähnt, dass Verbandsvorsitzender Bernhard Seeger zum 30.09.2012 in den Ruhestand getreten sei. Seit 01.10.2012 habe er das Amt des Verbandsvorsitzenden inne. Mit Sigrid Böhler, Tanja Steinebrunner, Klaus Rümmele, Chris-

tian Rüscher und ihm seien in der 9. Wahlperiode der Verbandsversammlung neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Gemeinden, Aitern, Fröhnd, Tunau und Wembach sowie in der Stadt Schönau im Schwarzwald gewählt worden. Verabschiedet aus der Verbandsversammlung habe man Bürgermeisterin Andrea Kiefer sowie die Bürgermeister Gerhard Wiezel, Dirk Pfeffer und Robert Goldmann.

Der Vorsitzende führt sodann aus, dass der Schuldenstand des Verbandes am 01.01.2009 1.830.051,64 € (317,06 €/Einwohner) betragen habe. Per 01.01.2014 belaufe sich der Schuldenstand, der nur den Bereich Abwasser (sogenannte rentierliche Schulden) betreffe, auf 2.670.119,49 € bzw. auf 480,50 € pro Einwohner.

Der Vorsitzende dankt abschließend den Mitgliedern der Verbandsversammlung und der Verwaltung für die gute Arbeit, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurde.

TOP 4:

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder

Der Vorsitzende erklärt, dass er heute fünf Mitglieder der Verbandsversammlung verabschieden müsse, und zwar seien dies Gemeinderat Rudolf Mathä, Aitern (seit 1994 Mitglied der Verbandsversammlung), Stadtrat Klaus Ruch, Schönau im Schwarzwald (seit 1999), Gemeinderätin Roswitha Strohmeier, Wembach (seit 2004) sowie die Stadträtinnen Walburga Seger (seit 25.11.2010) und Greta Hierholzer (seit 13.10.2011), Schönau im Schwarzwald.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hätten sich Klaus Ruch, Roswitha Strohmeier und Walburga Seger.

Der Vorsitzende dankt allen ausscheidenden Mitgliedern für die gute, vielseitige und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Unter dem Applaus der Anwesenden überreicht er Rudolf Mathä und Greta Hierholzer kleine Anerkennungspräsente.

Diese danken ihrerseits für das stets gute Miteinander, das sie im Gremium erfahren durften. Gemeinderat Mathä bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass zukünftig der „Verbandsgedanke“ wieder stärker in den Vordergrund rücke. Nur gemeinsam sei man stark, wobei die Stadt Schönau im Schwarzwald dazu die Verbandsgemeinden benötigte und umgekehrt die Gemeinden ohne die Stadt nicht lebensfähig seien. Er wünsche der Verbandsversammlung den starken Willen, in diesem Sinne die Gemeinsamkeit zu fördern.

TOP 5:

Einführung der neuen Mitglieder / 10. Verbandsversammlung

Zum Einzug in die 10. Sitzungsperiode begrüßt der Vorsitzende Gemeinderat Eddi Mutter, Aitern, Gemeinderätin Eva Abert, Wembach, sowie die Stadträtin Marika Prekur und die Stadträte Michael Schröder und Sebastian Sladek, Schönau im Schwarzwald.

Den neuen Verbandsmitgliedern wünsche er viel Spaß und Erfolg bei der Arbeit im Gremium. Er freue sich auf eine weiterhin sachliche Beratung und gute Beschlüsse.

TOP 6:

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Bürgermeister Lais schlägt den bisherigen Amtsinhaber, Bürgermeister Peter Schelshorn, als Verbandsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Auf Anfrage wird festgestellt, dass sich kein Mitglied der Verbandsversammlung gegen eine offene Wahl ausspricht.

Beschluss:

In offener Wahl, die der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Harald Lais leitet, wird Bürgermeister Peter Schelshorn einstimmig zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Bürgermeister Schelshorn dankt für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl annehme. Er werde sich weiterhin mit ganzer Kraft für die Belange des Verbandes einsetzen. Gleichzeitig hoffe er, die bisher gute Zusammenarbeit weiterführen zu können.

TOP 7:

Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert, dass nach der Verbandssatzung zwei Stellvertreter gewählt werden müssen. Er bittet um Vorschläge für das Amt des ersten Stellvertreters.

Bürgermeister Klingele schlägt hierfür den bisherigen Stelleninhaber, Bürgermeister Harald Lais, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende stellt auf Anfrage fest, dass sich kein Mitglied der Verbandsversammlung gegen eine offene Wahl ausspricht.

Beschluss:

In offener Wahl wird Bürgermeister Lais einstimmig zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Bürgermeister Lais, dass er die Wahl annehme.

Bürgermeister Lais schlägt sodann für das Amt des zweiten Stellvertreters Bürgermeister Michael Quast vor. Die Verbandsversammlung spricht sich wiederum einhellig für eine offene Wahl aus.

Beschluss:

In offener Wahl wird Bürgermeister Quast einstimmig zum zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt auch Bürgermeister Quast, dass er die Wahl annehme.

TOP 8:

Tourismusgeschäft im Gemeindeverwaltungsverband

TOP 8.1:

Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen bis 31.12.2014

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vertreter des Verbandes für den Aufsichtsrat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und der darauf folgenden Konstitution der Verbandsversammlung neu zu bestimmen seien. Die Neubestellung der Vertreter, die bislang von den Gemeinden mit den höchsten Stammkapitalanteilen (Stadt Schönau im Schwarzwald und Gemeinde Wieden) gestellt wurden, erfolge nur noch bis zum 31.12.2014, da die GmbH mit Wirkung vom 01.01.2015 aufgelöst werden soll.

Bürgermeister Quast schlägt vor, die bisherigen Vertreter, Bürgermeister Schelshorn und Bürgermeister Klingele, erneut als Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung benennt als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen Bürgermeister Schelshorn, Schönau im Schwarzwald, und Bürgermeister Klingele, Wieden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8.2:

Fortführung Tourismus als Verbandsaufgabe

Der Vorsitzende gibt einen ausführlichen Bericht über den Sachstand im Tourismusbereich. Demzufolge sei inzwischen endgültig geklärt, dass das ehemalige „Todtnauer Ferienland“ ab dem nächsten Jahr mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) kooperieren werde. Daher beabsichtige man, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen, die am 27. August stattfindet, die Auflösung der Gesellschaft zum Jahresende zu beschließen. Damit soll ein sauberer Schnitt gemacht werden, nachdem der Verband zuvor lange um eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit Todtnau gekämpft habe. Die Trennung soll fair vollzogen werden; so könne der Verband zum Beispiel das Design der jetzigen Internetseite und die Bildrechte weiter nutzen. Alle Gesellschafter sollen bei der Auflösung ihre Anteile zurückerhalten und vorgesehen sei zudem, dass die von den Gemeinden übernommenen Verlustausgleiche wieder an diese zurückfließen.

Das Konzept für die Zukunft sehe vor, den Tourismus nicht mehr in Form einer GmbH sondern wieder kommunal als Verbandsaufgabe wahrzunehmen. Geplant sei, die Tourist-Informationen in Schönau im Schwarzwald und in Wieden zu erhalten und die Mitarbeiterinnen per Personalvertrag auf den Verband überzuleiten. Firmieren soll die neue Tourismusorganisation, bei der man den „sanften Tourismus“ rund um den Belchen in den Mittelpunkt stellen möchte, unter dem Namen „Schwarzwaldregion Belchen“.

In diesem Zusammenhang habe die Verwaltung über das Landratsamt prüfen lassen, ob die Erhebung der Kurtaxe als Verbandsaufgabe deklariert werden könne. Hier bestünden seitens der Kommunalaufsicht aber rechtliche Zweifel, weshalb die Kurtaxe weiter von den Gemeinden erhoben und erst im zweiten Schritt an den Verband fließen soll.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass der Verband die Mittel aus dem Fremdenverkehrslastenausgleich (20 Cent pro Übernachtung, wenn die Gesamtübernachtungszahl die Grenze von 50.000 überschreitet) nicht beanspruchen kann. Diese Zuwendungen werden nur an die Gemeinden gewährt, sofern diese die Voraussetzungen erfüllen. 50.000 Übernachtungen erreiche jedoch keine der Verbandsgemeinden.

Geplant werde, so der Vorsitzende weiter, einen Beirat zu gründen, dem Vertreter der Kommunen sowie Tourismus-Experten angehören sollen. Zudem soll im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogrammes ein touristisches Entwicklungskonzept erarbeitet und der elektronische Meldeschein ab dem 01.01.2015 eingeführt werden. Daneben ziele der weitere touristische Weg darauf ab, eng mit Münstertal/Staufen, aber auch mit Todtnau und Bernau zu kooperieren. Gemeinsame Marketingmaßnahmen sollen darüber hinaus mit der Tourismusorganisation „Südwärts“ erfolgen.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass der aufgezeigte Weg sicherlich steinig werde, die Stimmung unter den Beteiligten aber sehr positiv sei. Dies habe die Vermietererversammlung, die in der letzten Woche stattfand, deutlich gezeigt.

Bürgermeister Klingele ergänzt, dass der Tourismus im Verbandsgebiet zukünftig weiter unter den Merkmalen „naturnah und nachhaltig“ ausgerichtet werden soll. Überlegt werde auch, das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald in den Mittelpunkt der touristischen Arbeit zu stellen. Auf jeden Fall soll eine klare Abgrenzung gegenüber dem „Event-Tourismus“ der HTG erfolgen.

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende sodann fest, dass die Verbandsversammlung mit dem aufgezeigten Vorgehen zur Fortführung des Tourismus im Verbandsgebiet einhellig einverstanden ist.

TOP 9:

Sanierung Buchenbrandschule, Arbeitsvergabe Bodenbelagsarbeiten

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert, dass man diese Arbeiten unter vier Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben habe. Eingegangen sei jedoch nur das Angebot der Firma Eberhard Asal aus Schönau im Schwarzwald mit einer Angebotssumme von 3.213,27 Euro. Im Haushalt 2014 seien für diese Maßnahme 3.000 Euro eingestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Eberhard Asal zum Angebotspreis von 3.213,27 Euro zu vergeben.

TOP 10:

Buchenbrandschule, Beauftragung Fachplaner Mensa

Der Vorsitzende weist auf die ausführliche Besichtigung der Buchenbrandschule hin, welche die Mitglieder der Verbandsversammlung vor der heutigen Sitzung vorgenommen haben. Bauamtsleiter Steinebrunner stellt sodann den Ist-Zustand der Mensa anhand von Fotos mit entsprechenden Erläuterungen vor. Es gehe darum, nach dem Start der Gemeinschaftsschule im letzten Jahr in der Schule möglichst bald eine neue Mensa einzurichten, die den heutigen Ansprüchen genüge. Im ersten Schritt soll dazu ein für die Schule und den Gemeindeverwaltungsverband passendes Gesamtkonzept mit allen Beteiligten (Bildung eines „Runden Tisches“) erarbeitet werden. Auf der Basis dieses Konzeptes könne anschließend eine Entscheidung durch den Verband getroffen werden, ob und wie das Vorhaben umgesetzt werde.

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert weiter, dass für die Erstellung des Konzeptes das Honorarangebot des Ingenieurbüros Beck, Beratung rund um Verpflegung, aus Wolfschlugen über 2.149 Euro mit folgendem Leistungsumfang vor:

Phase 1:

- Bildung eines Runden Tisches
 - Teilnehmer
 - Herr Beck (Ingenieurbüro Beck)
 - 1-2 Lehrer, 1-2 Eltern und 1-2 Schüler
 - Hausmeister Simon Sturmhöfel
 - Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn
 - Mensabeauftragter Jürgen Stähle
 - Bauamt Klaus Steinebrunner

- Meinungsaustausch am Runden Tisch
- Schriftliche Fixierung der einzelnen Vorstellungen

Phase 2:

- Erstellen eines ersten Konzeptentwurfes unter Einbezug der Meinungen des Runden Tisches.
- Verteilung des Konzeptvorschlages an alle Beteiligten inkl. Rückmeldung

Es werde vorgeschlagen, den Auftrag zur Konzept-Erstellung an das Ingenieurbüro Beck zu erteilen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung vergibt den Auftrag zur Erstellung des Konzepts für die Mensa an der Buchenbrandschule an das Ingenieurbüro Beck, Wolfschlugen, zum Angebotspreis von 2.149 Euro.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11:

Buchenbrandhalle, Terminplan Sanierung - Vorlage -

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Die Buchenbrandhalle (27,30 x 37,20 m) ist seit den 70^{er}-Jahren in Betrieb und wird sehr stark von den Schulen und Vereinen genutzt.

Bisherige größere Sanierungen:

- 1997 - Überdachung der Halle wegen eindringendem Wasser
- 2000 - Brandschutzmaßnahmen (Sicherheitsbeleuchtung, 2^{ter} Notausgang)
- 2005 - Sanierung des Sportbodens

Hauptpunkte der anstehenden Sanierung

- Sanitäreanlagen (Totalsanierung)
- Heizung (Eventuell Umstellung von Luftheizung auf Deckenstrahlheizung)
- Wärmeschutz (Gebäudehülle)
- Platz für Bühne, Stühle und Tische
- Bühne und Veranstaltungstechnik
- Trennvorhang
- Beleuchtung
- Sicherstellen eines ausreichenden Brandschutzes
- Küchenbereich

Möglicher Terminplan:

Haustechnik durch Ingenieurbüro Behringer (Verbandsversammlung vom 24.07.2008)

Bilden eines Bauausschusses in der Verbandsversammlung am 24.07.2014

- Alle Mitgliedsgemeinden benennen dazu Mitglieder
- Nutzende Schulen und Vereine werden im Planungsprozess beteiligt

Abfrage von Architekten nach der Verbandsversammlung am 24.07.2014 analog Beauftragung Sanierung Buchenbrandschule

- Kapazität in dieser Zeit
- Erfahrungen
- Referenzobjekte
- Honorarvorstellung auf der Grundlage der HOAI

Wer soll angefragt werden?

Hallenbesichtigungen durch Bauausschuss, Haustechniker und Verwaltung (Maulburg, Schopfheim, Lörrach, Wutöschingen – *vorläufige Liste*)

Beauftragung des Architekten in der Verbandsversammlung am 09.10.2014

Architekt und Haustechnikingenieur

Erbringen der Leistungsphasen Grundlagenermittlung + Vorplanung

- Kostenschätzung nach DIN 276
- Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- Erarbeiten der Vorplanung
- Untersuchen, darstellen und bewerten von Varianten
- Zeichnungen

Verbandsversammlung am 04.12.2014

- Vorstellung der Vorplanung
- Entscheidung über Art und Maß der Sanierung

Stellen von Zuschussanträgen im Januar 2015

- Ausgleichsstock
- Kommunale Sportstättenförderung

Weitere Arbeiten erst nach Sicherstellung der Finanzierung im Sommer 2015

Möglicher Baubeginn im Jahr 2016

Da in Schönau nur eine Halle für die Schulen und Vereine zur Verfügung steht, wird es während der Sanierung zu starken Einschränkungen im Betrieb kommen. Eventuell sind auch Container für den Sanitär- und Umkleidebereich erforderlich.

Haushalt, Finanzierung

Im Haushalt 2014 sind 30.000 € für die Sanierung eingestellt (Planungsaufgaben).

Eine auch nur grobe aber halbwegs verlässliche Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich, da der Umfang der Sanierung erst noch definiert werden muss.

Die **kommunale Sportstättenförderung** beträgt in der Regel 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Sanierungen werden die zuwendungsfähigen Ausgaben dabei auf höchstens 70 v.H. der für entsprechende Neubaumaßnahmen geltenden Pauschalbeträge begrenzt.

Sportstättenart	Pauschalbeträge	
	a) zuwendungsfähige Ausgaben	b) Zuwendungen
	EUR	EUR
A. Sporthallen		
Gymnastikhalle ¹⁾ 12/12/4m	372.000	112.000
Turnhalle 12/24/5,5 m	667.000	200.000
Standardturnhalle 15/27/5,5 m	882.000	265.000
Großturnhalle 21/36/7 m, 2-teilbar	1.695.000	509.000
Sporthalle 21-22/45/7 m, 2-teilbar	2.006.000	602.000

Für unsere Halle erwarten wir eine Förderung von 350.000 – 420.000 €

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Steinebrunner trägt den Sachverhalt mit ergänzenden Erläuterungen vor. Sofern die Verbandsversammlung mit diesem Terminplan einverstanden sei, gehe es heute in erster Linie darum, welche Architekten zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert werden sollen. Außerdem sollte für die Durchführung der Maßnahme ein Bauausschuss gegründet werden, in den jede Verbandsgemeinde mindestens ein Mitglied entsendet.

Nach kurzer Aussprache erklären sich alle Verbandsgemeinden mit dem Terminplan und der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Es wird vereinbart, folgende Architekten zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern:

- Thoma-Lay-Buchler Architekten, Todtnau
- Freie Architekten Brüderlin und Klemm, Schopfheim
- Moser Architekten, Lörrach
- Böttcher & Riesterer Architekten Partnerschaft, Efringen-Kirchen
- Ing. Karl Lais Holzbau GmbH, Schönau im Schwarzwald
- Dieter Gemmecker, Freier Architekt, Schönau im Schwarzwald
- Dipl. Ing. u. Dipl. Ing.(FH) Herbert Winkler, Freier Architekt, Todtnau

Für den Bauausschuss werden folgende Mitglieder benannt:

Gemeinde Aitern	-	Gemeinderat Eddi Mutter
Gemeinde Böllen	-	Bürgermeister Bruno Kiefer
Stadt Schönau im Schw.	-	Gemeinderatsmitglieder des Technischen Ausschusses
Gemeinde Utzenfeld	-	Bürgermeister Harald Lais
Gemeinde Wembach	-	Bürgermeister Christian Rüscher
Gemeinde Wieden	-	Gemeinderat Felix Schwörer

Die Gemeinden Fröhnd, Schönenberg und Tunau werden ihre Mitglieder noch benennen.

TOP 12:

Sanierung Buchenbrandkindergarten, Arbeitsvergaben

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass für diese Sanierungsmaßnahme die Arbeiten für die Gewerke „Fenster und Türen“ sowie „Trockenbauarbeiten und Malerarbeiten“ zu vergeben seien.

Für beide Gewerke habe das Büro für Planung und Bauleitung, Christian Rueb, die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Für das Gewerk „Fenster und Türen“ liegen vier Angebote vor, wobei die Firma Glaserei Engler aus Zell im Wiesental die Arbeiten mit 5.262,18 Euro am günstigsten anbiete. Die Angebote der anderen Bieter belaufen sich auf 6.668 Euro, 6.940 Euro und 6.979 Euro.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Arbeiten für das Gewerk „Fenster und Türen“ an die Firma Glaserei Engler zum Angebotspreis von 5.262,18 Euro zu vergeben.

Weiter führt Bauamtsleiter Steinebrunner aus, dass für das Gewerk „Trockenbauarbeiten und Malerarbeiten“ drei Angebote vorliegen. Günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 12.596,39 Euro sei die Firma Barbisch Bau aus Schönau im Schwarzwald. Die Angebotspreise der beiden anderen Bieter belaufen sich auf 12.776 Euro und 14.954 Euro. Es werde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Barbisch Bau zu vergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt den Auftrag für die Ausführung der Trockenbau- und Malerarbeiten an die Firma Barbisch Bau zum Angebotspreis von 12.596,39 Euro.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13:

**Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim GVV Schönau im Schwarzwald und dessen Mitgliedsgemeinden
- Vorlage -**

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist das „Neue Kommunale Haushaltsrechts“ spätestens zum 01.01.2020 einzuführen. Nach § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erledigt der Gemeindeverwaltungsverband für alle Mitgliedsgemeinden (incl. Eigenbetriebe) die Haushaltsplan-, Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte.

Die Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald möchte das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ in Absprache mit unserem Rechenzentrum der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) bereits zum 01.01.2016 einführen. Dafür soll das Produkt „**dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART**“ der KIVBF verwendet werden. Die SMART-Lösung beinhaltet einen produktorientierten Haushalt und die Einführung einer Geschäftspartnerbuchhaltung. Die Daten des bisherigen kameral ausgerichteten Systems werden dann in das kommunal doppelte System mit betriebswirtschaftlichen Modulen migriert. Umgestellt werden der Gemeindeverwaltungsverband Schönau sowie dessen Mitgliedsgemeinden und die Eigenbetriebe der Stadt Schönau im Schwarzwald. Zu beachten ist, dass von einer bisherigen Ein-Mandanten-Lösung auf eine Mehr-Mandanten-Lösung umgestellt werden muss.

Gründe für diesen Einführungstermin:

- Um die Umstellung aller Kommunen im Gebiet der KIVBF zu organisieren, wurden von der KIVBF begrenzte Kapazitäten für die einzelnen Jahre bis 2019 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2015 (Projektphase) waren noch ausreichend Kapazitäten vorhanden. Wir versprechen uns dadurch auch einen höheren Beratungskomfort.

- Da im Hinblick auf die Einführung des NKHR noch eine Bewertung der gemeindlichen Grundstücke und des Infrastrukturvermögens erfolgen muss (Eröffnungsbilanz) und das Grundbuchamt bereits zum 20.10.2014 abgegeben wird, sollte diese Arbeit mit höchster Priorität erledigt werden. Mit der nachträglichen Vermögensbewertung wurde bereits im Januar 2014 begonnen.

Projektablauf:

- Jahr 2014: Vermögensbewertung
- Jahr 2015 (ca. April 2015): Projektphase (Schulungen, Systemeinrichtung)
- 01.01.2016: Produktivstart
- Jahr 2016 (frühestens nach Erstellung des Jahresabschlusses 2015): Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

Um die Umstellung entsprechend dem o.a. Projektablauf zu bewerkstelligen wurde eine **Projektgruppe** gebildet. Diese umfasst:

- Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn
- Kassenverwalter Jürgen Stähle (Projektleiter)
- Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
- Stellv. Rechnungsamtsleiter Erich Glaisner (Stellv. Projektleiter)

Kosten (gemäß Angebot der KIVBF):

- SMART-Einführungsprojekt:
Die Umstellung der Gemeinden, der Stadt Schönau sowie eines Eigenbetriebs der Stadt Schönau ist kostenfrei. Für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau und den zweiten Eigenbetriebe der Stadt Schönau werden von der KIVBF Umstellungskosten von je € 3.000,00 erhoben.
- Qualifizierung (Basisschulung):
Je Schulungstag und Teilnehmer = € 240,00
Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt von 7,5 Schulungstage à 3 Teilnehmer aus, so dass Schulungskosten von rd. € 5.400,00 entstehen werden.
- SMART Lösungsintegration:
Darlehensverwaltung Stadt und 8 Gemeinden = € 1.920,00

Darlehensverwaltung GVV und Eigebetriebe nach Aufwand - Tagessatz für Programmierung = € 960,00*
- Optional:
DMS Anbindung
Archivierung der kameralen Kassenbelege = € 960,00**

* Programmieraufwand wird stundengenau abgerechnet

** Gesamtpreis für GVV und alle Mitgliedsgemeinden (incl. Eigenbetriebe)!

Diskussionsverlauf:

Kassenverwalter Stähle trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage vor und gibt zur Einführung des NKHR zusätzliche Erläuterungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts NKHR“ für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald und alle Mitgliedsgemeinden (inklusive Eigenbetriebe) zum 01.01.2016. Einstimmiger Beschluss.

TOP 14:**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013, Beratung und Beschluss****- Vorlage -**

Der Verbandsversammlung liegt die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 als Sitzungsvorlage vor.

Der Vorsitzende bittet vorab um Berichtigung von Schreibfehlern auf den Seiten 1 und 32 der vorliegenden Beschlussvorlage. Auf Seite 1 ist unter Ziffer 1.1 der Schuldenstand per 31.12.2013 mit 2.258.994,62 EUR angegeben. Der Betrag muss richtig 2.670.119,49 EUR lauten. Auf Seite 32 ist in der letzten Zeile der Tabelle der Schuldenstand pro Kopf mit 406,51 EUR angegeben. Dieser Betrag ist auf 480,50 EUR zu korrigieren.

Sodann gibt Rechnungsamtsleiterin Schäuble zur Haushaltsrechnung, die insgesamt mit einem Fehlbetrag von 64.754,27 Euro abschließt, ergänzende Erläuterungen. Sie geht dabei besonders auf die essentiellsten Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis ein. Auf Frage von Bürgermeister Lais erläutert Rechnungsamtsleiterin Schäuble, dass der unter Abschnitt 5100 ausgewiesene negative Einnahmebetrag von 16.652 EUR mit dem Insolvenzverfahren des Spitals Schönau zusammenhänge.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2013 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

1.	Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 werden gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:		
1.1	Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	3.759.591,13 €
1.2	Übertrag der Haushaltsreste Verwaltungshaushalt in das HJ 2014	Ausgaben	0,00 €
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	411.765,66 €
1.4	Übertrag der Haushaltsreste Vermögenshaushalt in das HJ 2014	Einnahmen Ausgaben	350.000,00 € 255.000,00 €
1.5	Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		199.097,85 €
1.6	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen		0,00 €

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1.7 | Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt | 75.426,16 € |
| 1.8 | Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) | 17.234.245,84 € |
| 1.9 | Abnahme Deckungskapital | 94.246,54 € |
| 1.10 | Schuldenstand per 31.12.2013 | 2.670.119,49 € |
2. Die im Haushaltsjahr 2013 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
3. a Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt 54.327,68 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt, und zwar für
- | | | |
|----------------|---|-------------|
| Abwasser | = | 50.493,17 € |
| Fremdenverkehr | = | 3.834,51 € |
3. b Aus der Allgemeinen Rücklage wurden 107.767,45 € entnommen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wurde verwendet für
- | | | |
|------------|---|-------------|
| Verwaltung | = | 58.911,40 € |
| Schule | = | 48.856,05 € |
3. c Den Sonderrücklagen konnten insgesamt 0,00 € zugeführt werden. Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 0,00 €.
3. d Aus den Sonderrücklagen wurden 25.163,36 € entnommen.
- | | | |
|---|---|-------------|
| Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH
(Rückzahlung Vorfinanzierung Sammler Tunau) und auf
Sonderrücklage Abwasser/VMH
(lfd. Betrieb 2013) | = | 23.836,55 € |
| | = | 1.326,81 € |
3. e Die Haushaltsrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von insgesamt 64.754,27 € ab. Davon entfallen auf
- | | | |
|---------------------------|---|---|
| Allgemeine Verbandsumlage | = | 34.006,83 € (lfd. Betrieb 2013) |
| Friedhof | = | 30.747,44 € (Investition + lfd. Betrieb 2013) |
- Gemäß § 23 GemHVO ist dieser spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (= 2016) zu decken.
3. f Im Haushaltsjahr 2013 konnten 10.526,92 € an Fehlbeträgen abgedeckt werden. Davon entfallen auf
- | | | |
|------------------------|---|---|
| Fehlbetrag Schule 2011 | = | 490,88 € (Sanierung, Teilabdeckung) |
| Fehlbetrag Forst 2012 | = | 10.036,04 € (lfd. Betrieb, Teilabdeckung) |
4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Vorsitzende dankt Rechnungsamtsleiterin Schäuble und dem Team des Rechnungsamtes für die gute Arbeit.

TOP 15:**Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen (§ 78 Abs. 4 GemO)****- Vorlage -**

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage des Rechnungsamtes vom 26.06.2014 vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Geldspende über 200 Euro für die Buchenbrandschule (Stepptanzgruppe) anzunehmen.

TOP 16:**Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder**

Fragen und Anregungen seitens der Verbandsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 17:**Mitteilungen der Verwaltung****TOP 17.1:****Unterhaltsreinigung Buchenbrandhalle und -kindergarten, Arbeitsvergabe**

Bauamtsleiter Steinebrunner legt dar, dass die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung im Juli 2013 die Unterhaltsreinigung für die Buchenbrandhalle und den -kindergarten an die Firma Drefs, Schopfheim, vergeben habe. Die Firma habe nun den Vertrag zum Schuljahresende 2013/14 gekündigt.

Nach Rücksprache wäre die Firma awell, Halil Mert, Zell im Wiesental (zweitgünstigste Bieterfirma der letztjährigen Ausschreibung), bereit, die Reinigungsarbeiten zu übernehmen. Dabei wäre die Firma bereit, die Arbeiten zum Angebotspreis des letzten Jahres auszuführen.

Infolgedessen schlage die Verwaltung vor, von einer erneuten Ausschreibung der Arbeiten abzusehen und den Auftrag an die Firma awell, Halil Mert, zu vergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Unterhaltsreinigung in der Buchenbrandhalle und im Buchenbrandkindergarten an die Firma awell, Halil Mert, Zell im Wiesental, zum Pauschalpreis von monatlich 2.711,20 EUR (netto) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: